

ALM-Reglement Januar 2023



1 Allgemeines

1.1 Einführung

Die Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz), nachfolgend «Pensionskasse», verwendet Asset Liability Management, nachfolgend «ALM», als Ansatz zur strategischen langfristigen Unternehmenssteuerung, bei dem die Aktiva und die Passiva unternehmenszielbezogen aufeinander abgestimmt werden.

Ziel des ALM ist es, die Anlage- und Leistungsstrategie der Pensionskasse zu entwickeln und aufeinander abzustimmen sowie die Angemessenheit dieser Strategien und Ziele laufend zu überwachen. Die strukturelle und finanzielle Risikofähigkeit sowie das Markt- und Geschäftsumfeld der Pensionskasse nehmen dabei als Einflussfaktoren eine zentrale Rolle ein.

1.2 Ziele und Zweck

Das vorliegende Reglement definiert den Rahmen für die Durchführung des ALM. Es legt die Ziele und Grundsätze für die Organisation, die Prozesse sowie die Aufgaben und Kompetenzen zum ALM fest.

1.3 Gesetzliche Grundlagen

ALM wird im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben durchgeführt (Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge, nachfolgend «BVG», und dazugehörige Verordnungen).

1.4 Begriffsdefinitionen

Grundlegende Begriffe, die für das vorliegende Reglement gelten:

Strategische Ziele

Strategische Ziele sind durch den Stiftungsrat vorgegebene Ziele, die der Pensionskasse sowohl einen Rahmen als auch eine Richtung vorgeben. Für das ALM sind dies insbesondere Risiko-, Leistungs- und Beitragsziele.

Strategische Vorgaben

Strategische Vorgaben sind aus den strategischen Zielen abgeleitete Aufträge an die ausführenden Organe und Funktionen der Pensionskasse.

ALM-Analyse

Eine ALM-Analyse bezweckt die Erarbeitung, Überprüfung und/oder Änderung der strategischen Ziele und/oder der strategischen Vorgaben mittels Abstimmung zwischen Aktiv- und Passivseite. Gemeint sind umfassende ALM-Analysen, aber auch kleinere Analysen, die regelmässig oder bei Bedarf durchgeführt werden.

Laufende strategische Überwachung

Die laufende strategische Überwachung umfasst alle Tätigkeiten zur fortlaufenden Sicherstellung der Angemessenheit der strategischen Ziele und der strategischen Vorgaben. Dies beinhaltet insbesondere die Überwachung der internen und externen Gegebenheiten und Einflussfaktoren sowie der Angemessenheit der verwendeten Parameter, Methodik und Annahmen.

Laufende operative Kontrolle

Laufende operative Kontrolle bezeichnet diejenigen Tätigkeiten, die notwendig sind, um sicherzustellen, dass die strategischen Vorgaben korrekt und angemessen umgesetzt werden.

2 Aufgaben und Kompetenzen

2.1 Stiftungsrat

Der Stiftungsrat ist das oberste Führungsorgan der Pensionskasse. Er hat insbesondere folgende Aufgaben und Kompetenzen:

- Erlass der strategischen Vorgaben und der strategischen Ziele;
- Überwachung der Angemessenheit der strategischen Vorgaben und der strategischen Ziele sowie bei Bedarf Auslösung von ALM-Analysen (strategische Ebene);
- Erlass des ALM-Reglements;
- Überwachung der Einhaltung des ALM-Reglements sowie adäquate operative Umsetzung.

Der Stiftungsrat kann seine Überwachungstätigkeiten delegieren, bleibt aber dafür verantwortlich.

2.2 ALM Committee

Das ALM Committee unterstützt den Stiftungsrat als Fachgremium zum Thema ALM. Es hat insbesondere folgende Aufgaben und Kompetenzen:

- Abgabe von Empfehlungen zu strategischen Vorgaben und strategischen Zielen zur Vorlage an den Stiftungsrat;
- Prüfung und Genehmigung von Kernaspekten der im ALM-Prozess verwendeten Annahmen, Parameter und Methodik;
- Überwachung der Angemessenheit der strategischen Vorgaben und der strategischen Ziele sowie bei Bedarf Auslösung von ALM-Analysen (Fachgremium);
- Bestimmung des ALM Officers.

2.3 Chief Financial Officer

Der Chief Financial Officer ist als Geschäftsleitungsmitglied für das ALM zuständig. Er hat insbesondere folgende Aufgaben und Kompetenzen:

- Erarbeitung von Empfehlungen zu den strategischen Vorgaben und den strategischen Zielen zur Vorlage an das ALM Committee;
- Verantwortung für die Durchführung des ALM-Prozesses, insbesondere für alle ALM-Analysen, die laufende strategische Überwachung und die entsprechende Berichterstattung an das ALM Committee und den Stiftungsrat;
- Überwachung der Angemessenheit der strategischen Vorgaben und der strategischen Ziele und bei Bedarf Auslösung von ALM-Analysen (exekutive Ebene);
- Sicherstellung der laufenden operativen Kontrolle und der entsprechenden Berichterstattung an das ALM Committee und den Stiftungsrat;
- Erstausbildung und Weiterbildung der Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter im Bereich ALM.

Der Chief Financial Officer kann für diese Tätigkeiten Arbeitsgruppen oder Fachfunktionen einsetzen, bleibt aber dafür verantwortlich.

2.4 ALM Office

Das ALM Office ist das Kompetenzzentrum für alle Themen im Rahmen des ALM. Es unterstützt den Chief Financial Officer operativ und strategisch. Das ALM Office besteht aus dem Risk Management der Pensionskasse als interne Fachexperten für das Thema ALM sowie einem unabhängigen externen, auf ALM spezialisierten ALM Officer.

Das ALM Office hat insbesondere folgende Aufgaben und Kompetenzen:

- Erarbeitung und Aktualisierung der in den ALM-Analysen verwendeten Annahmen, Methodik und Parametrisierung;
- Operative und strategische Beratung sowie Unterstützung des Chief Financial Officer entlang des gesamten ALM-Prozesses.

3 ALM-Grundsätze

In diesem Kapitel sind die Grundsätze des ALM festgehalten.

Überwachung des Reglements

Dem Stiftungsrat obliegen die Genehmigung dieses Reglements und die Überwachung der Umsetzung. Der Stiftungsrat kann seine Überwachungstätigkeiten delegieren, bleibt aber dafür verantwortlich.

Anwendungsbereich und Abgrenzung

Das ALM grenzt sich entlang der folgenden Dimensionen ab:

- **Strategie:** Das ALM gibt einen Rahmen vor, der die Erfüllung der strategischen Ziele sicherstellt. Damit sind alle Tätigkeiten im Rahmen des ALM in ihrer Granularität und Materialität diesem strategischen Niveau angemessen auszugestalten. Das ALM ist zudem von der operativen und der taktischen Steuerung und Umsetzung zu trennen. Dies bedeutet insbesondere, dass das ALM so zu gestalten ist, dass redundante und überlappende Tätigkeiten der Funktionen und Organe vermieden werden.
- **Finanzmanagement:** Das ALM befasst sich mit der Planung, Steuerung und Überwachung der finanziellen Erfolgsrechnungs- und Bilanzpositionen und dabei insbesondere mit der Ausrichtung und der Strukturierung der Aktiv- und Passivseite der Bilanz.

Strategische Vorgaben

Die strategischen Ziele des Stiftungsrats werden in adäquate strategische Vorgaben übersetzt.

Adäquat sind strategische Vorgaben, wenn sie:

- die finanzielle, strukturelle und strategische Situation sowie das Risikoprofil der Pensionskasse und der Risikoträger berücksichtigen;
- auf Basis relevanter Fachexpertise und von Fachwissen entwickelt wurden;
- spezifisch, messbar und realistisch formuliert sowie verbindlich terminiert sind.

Für jede strategische Vorgabe ist eine Funktion zu definieren, die für die Umsetzung der strategischen Vorgabe verantwortlich ist.

Laufende operative Kontrolle: Für jede strategische Vorgabe sind Kontrolltätigkeiten zu implementieren, die die korrekte und adäquate Umsetzung der strategischen Vorgaben überwachen. Der Chief Financial Officer stellt die laufende operative Kontrolle sicher. Bei Verstoß gegen eine strategische Vorgabe ist das Vorgehen zur Behebung des Verstosses durch die mit der Umsetzung beauftragte Funktion mit dem Chief Financial Officer abzustimmen. Die Behebung von Verstößen muss, wenn möglich, innert drei Monaten erfolgen. Das ALM Committee und der Stiftungsrat sind zeitgerecht und angemessen zu informieren.

Herleitung

Die Empfehlungen zu strategischen Vorgaben und/oder strategischen Zielen müssen fundiert, transparent, umfassend und zusammenhängend hergeleitet werden.

Fachkompetenz

Die im ALM involvierten internen und externen Rollen und Funktionen müssen eine funktionsgerechte Fachkompetenz aufweisen.

Der Chief Financial Officer stellt die Erstausbildung und die Weiterbildung der Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter im Stiftungsrat sicher.

Dokumentation

Alle Tätigkeiten im Rahmen des ALM sind revisionssicher und nachvollziehbar zu dokumentieren.

4 ALM-Prozess

Der ALM-Prozess der Pensionskasse besteht aus der Durchführung von ALM-Analysen und der laufenden strategischen Überwachung. Das ALM Committee prüft und genehmigt Kernaspekte der im ALM-Prozess verwendeten Annahmen, Parameter und Methodik. Der Chief Financial Officer verantwortet die Erarbeitung und die Umsetzung des ALM-Prozesses.

Zusätzlich gelten folgende Anforderungen an den Prozess:

- Der Prozess ist krisensicher aufzusetzen. Die Pensionskasse soll auch in Krisensituationen handlungsfähig bleiben.
- Der Prozess ist so zu gestalten, dass der Stiftungsrat und das ALM Committee regelmässig oder bei Bedarf angemessen und adressatengerecht informiert werden.

4.1 ALM-Analysen

Die Erarbeitung oder die Änderung von strategischen Vorgaben und strategischen Zielen bedarf zwingend einer ALM-Analyse. Der Umfang der ALM-Analyse ist dem Zweck angemessen zu gestalten.

ALM-Analysen können regelmässig oder bei Bedarf durchgeführt werden. Der Stiftungsrat, das ALM Committee oder der Chief Financial Officer können ALM-Analysen auslösen.

- Der Chief Financial Officer ist durchführungsverantwortlich für ALM-Analysen. Er verantwortet die Erarbeitung der Empfehlungen zu strategischen Vorgaben und strategischen Zielen.
- Das ALM Committee leitet (nach Prüfung) die Empfehlungen zur Vorlage an den Stiftungsrat.
- Der Stiftungsrat prüft und genehmigt die strategischen Vorgaben und die strategischen Ziele.

4.2 Laufende strategische Überwachung

Ziel der laufenden strategischen Überwachung ist es, die Angemessenheit der strategischen Ziele und der strategischen Vorgaben sowie der zu ihrer Herleitung verwendeten Parameter, Annahmen und Modellierung kontinuierlich zu überwachen.

Der Stiftungsrat, das ALM Committee und der Chief Financial Officer sind für die laufende, stufengerechte Beurteilung der Angemessenheit der strategischen Ziele und der strategischen Vorgaben verantwortlich und lösen bei Bedarf eine ALM-Analyse aus.

Der Chief Financial Officer ist verantwortlich für die angemessene Ausgestaltung und Durchführung der laufenden strategischen Überwachung.

Sollte während der laufenden strategischen Überwachung eine Unterdeckung gemäss Art. 44 der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge eintreten oder sich abzeichnen, löst der Chief Financial Officer eine ALM-Analyse aus.

5 Schlussbestimmungen

5.1 Änderungsvorbehalt

Der Stiftungsrat ist befugt, dieses Reglement jederzeit zu ändern.

5.2 Inkrafttreten

Das vorliegende Reglement tritt durch Beschluss des Stiftungsrats vom 12. Dezember 2022 am 1. Januar 2023 in Kraft und ersetzt das Reglement vom 29. Oktober 2020.

5.3 Massgebender Text

Das vorliegende Reglement wird in deutscher Sprache erstellt und kann in andere Sprachen übersetzt werden. Bei Abweichungen zwischen dem deutschen Text und einer Übersetzung in eine andere Sprache ist der deutsche Text massgebend.

PENSIONSKASSE DER CREDIT SUISSE GROUP (SCHWEIZ)

Joachim Oechslin
Stiftungsratspräsident

Daniel Egli
Vizepräsident des Stiftungsrats



PENSIONSKASSE DER CREDIT SUISSE GROUP (SCHWEIZ)

Postfach

8070 Zürich

credit-suisse.com/pensionskasse

Copyright © 2022 Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz) und/oder mit ihr verbundene Unternehmen. Alle Rechte vorbehalten.